

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4523 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	18.10.2022
	<b>Verfasser/-in:</b>	Feichtinger, Birgit
<b>Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"</b> <b>Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2023</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2023 in der Gesamthöhe von 9.562.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

### **Begründung:**

Mit dem Förderantrag 2023 beantragt die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ Städtebaufördermittel in Höhe von 9.562.000,00 €.

Entsprechende Antragsunterlagen sind in der Anlage 1 enthalten.

Die Anlage 1.1 stellt die einzelnen weiter zu finanzierenden bzw. neu zu beantragenden Maßnahmen dar.

In der Anlage 1.2 sind Maßnahmen dargestellt, die aus bewilligten und in den Jahren 2022 bis 2026 fällig werdenden Städtebaufördermitteln finanziert werden sollen. In dieser Übersicht sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend den jeweiligen Maßnahmegruppen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, deren dargestellte Förderung auf Grundlage bereits vorliegender Beschlüsse und abgeschlossener Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2022 – 2026 gebunden sind und weitere Einzelmaßnahmen, welche sich in Vorbereitung befinden.

Die zu beantragenden Städtebaufördermittel für das Programm 2023 basieren auf einer fördergebietsbezogenen Prioritätenliste, die bereits in den Vorjahren Beschlussgrundlage war und welche dem Antrag als Anlage 1.3 beiliegt. Die Prioritätenliste weist die Maßnahmen in

einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge im geplanten Realisierungszeitraum aus.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5629200	Aufwand in Höhe von	
		2023	7.800 €
		2024	13.400 €
		2025	13.200 €
		2026	9.700 €
		2027	4.800 €

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
	51103.7629000	2023	7.800 €
		2024	13.400 €
		2025	13.200 €
		2026	9.700 €
		2027	4.800 €
	51103.7844000	2023	451.000 €
		2024	1.146.800 €
		2025	1.247.900 €
		2026	971.800 €
		2027	478.000 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert mit den Komplementäranteilen zu den Landes- und Bundesmitteln sowie mit den zusätzlichen Eigenmitteln für kommunale Einzelmaßnahmen den städtischen Kernhaushalt. Die Landes- und Bundesmittel fließen direkt auf das Treuhandkonto. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan aufgestellt.

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar beträgt im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ 33,33 %. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %.

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:**

Anlage 1 – Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ mit den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)